

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

Für Deutschland und Ostr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen

vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preis von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 7,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen:

Die viergespaltene kleine Zelle oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen 50 Pfg.,
für Stellen-Angebote und -Gesuche
die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 50 Pfg.)
wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Fernsprech-Anschluß
Amt I, Nr. 2984

* Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmerstraße 8 *

Telegramm-Adresse
Marfels, Berlin, Zimmerstr. 8

XXX. Jahrgang

Berlin, den 15. November 1906

Nummer 22

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Der Fall Mylius. Wir müssen unsere Leser um Entschuldigung bitten, daß wir noch einmal genötigt sind, uns mit der Firma Mylius in Ulm zu befassen. Der Umstand, daß die Firma auf ihre Anzeige bei uns nicht verzichten wollte, um was wir sie ersuchten, nachdem sie in Tageszeitungen eine große Reklame für ihre Marke eingerichtet hatte, war der Hauptgrund für unsere Stellungnahme in der Nr. 20 an dieser Stelle. Mit der Aufklärung unserer Leser war unser Interesse an der Sache erschöpft. Als daher die Berichtigungen der Firma kamen, glaubten wir der Polemik ein Ende machen zu sollen. Wir boten dem Rechtsanwalt der Firma an, die erste Berichtigung (die zweite entsprach nicht dem Gesetz) ohne kritischen Zusatz, wobei wir das Urteil unseren Lesern überlassen hätten, zu bringen, wenn die Firma auf das Weitererscheinen ihrer Anzeige in unserem Blatte verzichten wollte. Damit wäre dann ein Abschluß erreicht worden. Wir hätten nichts von unseren wesentlichen Angaben zurückzunehmen gehabt, aber wir wären die Anzeige losgeworden, die unsere Leser irreführt, und konnten uns anderen Dingen zuwenden. Unser Anerbieten hatte die Wirkung, daß wir am 24. Oktober ein Telegramm des juristischen Vertreters der Firma erhielten: „Bestehe auf beiden Berichtigungen; Brief folgt“. Zwar war damit unser Angebot schon abgelehnt. Man konnte aber auf den Brief gespannt sein, denn er hätte vielleicht neue Gesichtspunkte gebracht. Das Sonderbare ist nun, daß der Brief damals überhaupt nicht kam. Wenn das Telegramm vielleicht den Zweck eines Schreckschusses hatte, so hatte es sein Ziel aber gründlich verfehlt. Wie unsere Leser wissen, haben wir in der vorigen Nummer den Fall Mylius zum zweitenmal behandelt und die Unhaltbarkeit der sogenannten Berichtigungen nachgewiesen.

Statt des zugesagten Briefes erhielten wir nunmehr aus Ulm eine in ihrer Art ganz amüsante Druckschrift der Firma Mylius, offenbar von ihr selbst an uns adressiert, die vorn „Die Wahrheit über die Wahrung der Interessen der deutschen Uhrmacher durch die Deutsche Uhrmacher-Zeitung“ und hinten Reklamen über die Mylius-Uhr enthält, was eine ganz nützliche und preiswerte Zusammenstellung ist. Leider sieht es mit der „Wahrheit“ etwas windig aus. Die Firma schreibt u. a. zwar ganz richtig, daß wir behauptet hätten, die Firma Mylius detailliere, und sie erwähnt auch, daß wir sie ersucht haben, ihren Anzeigen in der Tagespresse folgenden Zusatz zu geben: „Meine Waren sind durch jeden Uhrmacher zu beziehen; wo eine Bezugsquelle nicht bestehen sollte, bin ich bereit, sie nachzuweisen.“ Sie verschweigt aber in dem gleichen Zusammenhang, daß wir sie auch um die Erklärung in bindender Form ersucht haben, daß sie nicht detailliere, und daß sie diese Erklärung nicht abgegeben hat. Das ist und bleibt des Pudels Kern. Diese Erklärung ist nicht nur bis heute ausgeblieben, sondern es liegt uns jetzt sogar ein Inserat im „Eisenbahner“ vor, in welchem die Firma Mylius am Schlusse lediglich sich selbst unterzeichnet, ohne den seitherigen Zusatz „oder deren Verkaufs-Niederlagen“. Die Firma M. will zwar den Vertretern (die sich erst noch melden sollen) Provision gewähren. Wo sich keiner meldet, bleibt also die Provision weg. Ist nun die Lieferung an Private in solchen Fällen vielleicht kein Detaillieren? Und auf welche Weise kann der Uhrmacher die direkten Lieferungen der Firma und damit die ihm zustehenden Provisionen kontrollieren? Darüber steht kein Wort in der Druckschrift und im früheren Zirkular!